

Dezernat für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0661/24

Titel der Drucksache

Arbeitskreis Segregation

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin beruft zeitnah, jedoch spätestens im dritten Quartal 2024 einen Arbeitskreis zur fortschreitenden Segregation in Erfurt ein.

02

Der Arbeitskreis soll Expertinnenwissen bündeln aus den Fachbereichen der ortsansässigen Hochschule und Universität, lokaler Expertinnen im Bereich Segregation aus Wissenschaft und Praxis sozialer Träger. Relevante Verwaltungseinheiten sind ebenfalls aktiv zu beteiligen um einen breiten Transfer der Expertisen aller Akteurinnen zu ermöglichen. Ziel ist die Etablierung zusätzlicher Instrumente um Veränderungen ablesen zu können.

03

Der Arbeitskreis soll mindestens zwei Mal im Jahr zusammenfinden und für einen Wissens- und Praxistransfer der vorhandenen Herausforderungen und Lösungsansätze sorgen. Weiterhin sollen Strategien entwickelt werden, wie Segregation in Erfurt minimiert werden kann.

Stellungnahme des Amtes für Soziales

Mit der Drucksache 2811/23 soll im Stadtrat am 15. Mai 2024 der integrierte Sozialraumplan beschlossen werden. Dies baut auf den Beschluss des Stadtrates (siehe dazu Drucksache 0966/21) auf und entwickelt die integrierte Sozialraumplanung als ein Instrument für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte kommunale Daseinsvorsorge und soziale Stadtentwicklung weiter. Ziel ist es, dem politischen Auftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht zu werden und somit ganz besonders der Segregation entgegen.

Der Prozess zur integrierten Sozialraumplanung (ISRP) erfolgt partizipativ und kooperativ. Das heißt, dass eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren frühzeitig in den Prozess eingebunden werden. Auf diese Weise sollen die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Expertisen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Fachakteurinnen und -akteure durch das gemeinsame Handeln voneinander lernen und ein Verständnis für die verschiedenen fachspezifischen Anliegen entwickeln.

Der integrierte Sozialraumplan enthält dabei als grundlegendes Instrument und Maßnahme ein Begleitgremium, welches durch Expertenwissen aus den Sozialräumen auf herausfordernde Themenstellung, wie die Segregation, eingehen soll. Das Begleitgremium hat dabei zwar nicht vordergründig einen Bezug städtebaulicher Art und Weise. Es zielt auf den sozialen Zusammenhalt und Teilhabechancen ab, was insbesondere die (sozialräumliche) Infrastruktur und die notwendige Verknüpfung angeht. Das Begleitgremium besteht aus den unterschiedlichen Fachplanungen und Ämtern seitens der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quartiersarbeit, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege Erfurt, des Jobcenters Erfurt sowie auch aus den Erfurter Wohnungsunternehmen und einer wissenschaftlichen Begleitung.

Die Zielstellung der ISRP ist dabei umfassender und zudem deckungsgleich zum Entscheidungsantrag der antragstellenden Fraktion.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist die Einberufung eines neuen Arbeitskreises Segregation nicht erforderlich, da bereits konkrete Fachkonzepte seitens der Verwaltung vorliegen bzw. eine weitere fachliche Auseinandersetzung zum Umgang und zur Überwindung einer zunehmenden Segregation aktuell in Vorbereitung ist.

Mit dem Integrierten Sozialraumplan, welcher durch das Dezernat 05 – Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit federführend in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde und mit der Drucksache 2811/23 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 beschlossen werden soll, kann in Kürze ein Fachkonzept der Verwaltung mit dezidierten sozialpolitischen Handlungsansätzen zur Vermeidung einer weiter zunehmenden Segregation Anwendung finden.

Die Verknüpfung dieser sozialpolitischen Handlungsleitlinien mit der Ebene der Stadtentwicklung und ihren aktuellen Arbeitsfeldern soll mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erfolgen. Auch die Erarbeitung des ISEK wird in einem integrierten Prozess, sprich unter vielschichtiger Beteiligung und unter Zurate ziehen verschiedener Fachexpertisen erfolgen. Die Bekämpfung einer fortschreitenden Segregation wird auch bei diesem Arbeitsprozess einen hohen Stellenwert erhalten.

Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes wird seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung empfohlen, unter anderem auch die Zielstellung zur Vermeidung einer sich verstärkenden Segregation weiterhin im Rahmen der oben genannten bereits verfolgten Arbeitsprozesse der Verwaltung zu verfolgen.

Fazit:

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte aus den oben genannten Gründen der vorliegenden Drucksache nicht gefolgt werden und eher den vorgeschlagenen Handlungsauftrag durch die Drucksache 2811/23 Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln! mitgetragen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Anke Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

30.04.2024
Datum